

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1113/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.07.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2022

Mainz, den 23. August 2023

Mainz, den August 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, den September 2023

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der WBS Schwed Labudda PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 29.492.318,48 Euro und einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.534.003,37 Euro,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2022,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresüberschuss i.H.v. 1.534.003,37 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz ist zu 50 % an der PMG Parken in Mainz (PMG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der PMG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden von der WBS Schwed Labudda PartGmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.534 T€ ab (VJ.: --1.387 T€). (Prognose: -675 T€). Wesentlicher Grund für das deutlich verbesserte Ergebnis war das unerwartete Abschwächen der Corona-Pandemie und die damit deutlich gesteigerten Umsatzerlöse um 1.967 T€ auf 14.138 T€. Der Materialaufwand i.H.v. 7.811 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr um 307 T€ verringert. Die im Geschäftsjahr erfolgten Sanierungsmaßnahmen wurden hauptsächlich als Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen. Investitionstätigkeiten umfasste vor allem Maßnahmen zur Werterhaltung der Parkhäuser. Desweiteren ist die Kostenbeteiligung an der Sanierung TG Rathaus (1.713 T€) nicht mehr enthalten. Diese wurden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dies entspricht inhaltlich, den mietvertraglichen Regelungen. Der Posten wird über die Restlaufzeit von 30 Jahren ratierlich aufgelöst. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 367 T€ auf 452 T€. Die Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer wurden aufgelöst. Diese sind jetzt nur noch bei der MAG bilanziert.

Das Eigenkapital von 7.926 T€ im Vorjahr ist aufgrund des verbesserten Geschäftsverlaufs um 1.534 T€ auf 9.460 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote der PMG beträgt 32,1 % (Vorjahr: 27,4 %). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die PMG sieht ein Risiko in der steigenden Preisentwicklung, welche indirekt – durch nachlassenden Konsum sich auch auf die Umsatzzahlen der Parkraumbewirtschaftung zeigen könnte. Hinzu kommt das 9 € Ticket, welches einen Umsatzeinbruch gegenüber dem Vorjahr möglich mache. Weitere Risiken sind aufgrund der Marktführerschaft bei der Parkraumbewirtschaftung in Mainz bei der PMG derzeit nicht erkennbar. Die Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestandsgefährdende Risiken haben im Geschäftsjahr 2022 nicht vorgelegen und sind aufgrund der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für das Jahr 2023 nicht zu erwarten. Für 2023 wird aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Sanierungsmaßnahmen ein leicht negatives Ergebnis erwartet.

2. Lösung:

Der Empfehlung des Beirats der Gesellschaft vom 14.06.2023 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Beirats und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022 kann gefolgt werden.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 „Entlastung des Beirates“ ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum der Entlastung) im Beirat der PMG vertreten haben.

Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-

Pfalz.Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ansgar Helm-Becker, Dr. Brian Huck, Thomas Gerster, Karsten Lange, Erik Donner, Werner Rehn, Martin Kinzelbach.

3. Alternative:

Keine

4. Finanzierung

./.

Anmerkung:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022